

II-7418 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7204/1-Pr 1/89

3438/AB

1989 -05- 10

zu 3495/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3495/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Graff und Kollegen (3495/J), betreffend Automati-
sierung des Handelsregisters, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In der Arbeitsgruppe ADVH führt Sektionschef Dr. Ober-
hammer den Vorsitz; ihr gehören weiters an:

MR Dr. Peter Zetter, BMJ

MR Dr. Helmut Auer, BMJ

StA Dr. Martin Schneider, BMJ

AS Ing. Peter Straßegger, BMJ

Dr. Gerhard Kalmus, Vizepräsident des Landesgerichtes
für Zivilrechtssachen Wien

Dr. Brigitte Schenk, Richterin des Handelsgerichts Wien

ADir RR Josef Stockinger, Register-Rechtspfleger im
Landesgericht Linz

AS Gerhard Wetschnig, Register-Rechtspfleger im
Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz

RA Dr. Gerhard Benn-Ibler, entsendet vom
Österreichischen Rechtsanwaltskammertag

ö. Notar Dr. Georg Weissmann, entsendet von der
Österreichischen Notariatskammer

AR Peter Roth, Applikationsleiter im Bundesministerium
für Finanzen (Sektion VII)

- 2 -

Univ.Prof. Dr. Walter H. Rechberger, Vertreter des
Ludwig Boltzmann-Instituts für Rechtsvorsorge und
Urkundenwesen

Zu 2:

Am 27. April 1989 hat die 12. Sitzung der Arbeitsgruppe
ADVH stattgefunden.

Zu 3:

Mit völliger Deutlichkeit hat sich nach einer breit angelegten Fragebogenaktion bei den Benützern des Handelsregisters ergeben, daß sich eine bloß technisch-organisatorische Umstellung des bestehenden Handelsregisters auf der Grundlage der geltenden Normen (Stichwort Computereinsatz) schon wegen der zahlreichen offenen Benutzerwünsche an einen neuen Inhalt des Handelsregisters verbietet. Daraus wiederum ergibt sich die Notwendigkeit einer Novellierung oder einer Gesamterneuerung der Registerordnung. Vorläufige Vorstellungen über den materiell-rechtlichen Teil einer solchen neuen Rechtsgrundlage liegen als Bericht der Kommission ADVH des Ludwig Boltzmann-Instituts für Rechtsvorsorge und Urkundenwesen in Kürze vor und werden demnächst in der Publikationsreihe dieses Instituts veröffentlicht werden.

Für ein Detailkonzept einer Neuorganisation werden nach Vorliegen der Ergebnisse der in den Monaten April und Mai bei einigen Handelsregistern durchgeführten Ist-Erhebung über Parteienverkehr und Aktenanfall die wesentlichen Mengenverhältnisse klargelegt sein. Hinsichtlich der ADV-technischen Verwirklichung ist inzwischen geklärt, daß auf die Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (Bundesrechenzentrum) zu zählen sein wird. Die näheren Voraussetzungen sollen in einer Planungsstudie des Bundes-

- 3 -

ministeriums für Finanzen festgelegt werden, die im Sommer des laufenden Jahres fertiggestellt sein wird.

In der Arbeitsgruppe ADVH wird die Entwicklung des ADV-Handelsregisters durch laufende Koordination zwischen der Kommission ADVH des Ludwig-Boltzmann-Instituts, dem Bundesministerium für Finanzen (Informatikbelange) und dem Bundesministerium für Justiz (Beachtung der praxisbezogenen Fragen) vorangetrieben und abgestimmt. Ein Bericht über die bisherige Arbeit der Arbeitsgruppe ADVH erscheint demnächst in einem laufenden juristischen Publikationsorgan.

Zu 4:

Die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft mit beschränkter Haftung werden heute im Handelsregister in Evidenz gehalten, allerdings nicht im gebundenen Buch, sondern in den Akten entweder in Form der sogenannten "Jänner-Liste" oder im Laufe des Jahres als Beilage zu einem Parteienantrag. Gerade diese Art der Evidenthaltung führt zu den beklagten Unzukömmlichkeiten bei der Einsicht in das Handelsregister; nach vorsichtigen Schätzungen betreffen drei Viertel des Parteienverkehrs die Einsicht in die Gesellschafterlisten. Die Arbeitsgruppe ist daher der Ansicht, daß die Gesellschafter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit ihren Beteiligungen in einer ADV-Datenbank gespeichert werden und Einsichtswerbern verfügbar sein sollen.

Hingegen besteht bezüglich der Inhaber von Namensaktien nach Auffassung der Arbeitsgruppe offensichtlich kein Bedürfnis nach Evidenthaltung im Handelsregister; eine Speicherung der Daten der Inhaber ist daher nicht geplant.

- 4 -

Zu 5:

Unter der Annahme einer weiteren Verfügbarkeit der bisherigen Arbeitsintensität und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Auswertung der Erhebung der Arbeitslast im Handelsregister - wie zu erwarten ist - ein brauchbares Ergebnis liefert, schließlich unter der weiteren Annahme, daß das Bundesministerium für Finanzen die ADV-mäßige Gestaltung des Handelsregisters weiterhin ohne Behinderung durch personelle und budgetäre Kürzungen mit Nachdruck betreiben kann, könnten bis Sommer 1990 sowohl der Entwurf eines Handelsregister-Umstellungsgesetzes bzw. einer neuen Registerordnung wie auch das Detailkonzept der technisch-organisatorischen Durchführung vorliegen.

Zu 6:

Mit der Datenersterfassung wird nach Abklärung des Datenumfangs im Hinblick auf eine erneuerte Registerordnung begonnen werden können, sobald dann im Rahmen der Arbeiten des Bundesministeriums für Finanzen im Bundesrechenzentrum eine Handelsregisterdatenbank aufgebaut und alle Ein- und Ausgabeschritte programmiert sein werden. Wann dies kalendermäßig der Fall sein wird, kann vor allem jetzt deswegen nicht geschätzt werden, weil die erwähnte Planungsstudie des Bundesministeriums für Finanzen und ein daran orientierter Zeitplan über die vom Bundesministerium für Finanzen einzubringende Entwicklungsarbeit noch nicht vorliegt.

Parallel ist noch zu klären, wie die Erfassungsarbeit zu leisten ist. Das erforderliche geschulte Personal kann jedenfalls dem sehr beschränkten Mitarbeiterkreis in den Handelsregistern nicht entnommen werden; das Bundesministerium für Justiz erwägt, Grundbuchsrechtspfleger aus den Datenerfassungsteams für das ADV-Grundbuch nach Abschluß dieser Tätigkeit in immer breiteren Bereichen des Bundes-

- 5 -

gebiets für die Erfassungstätigkeit in den Handelsregistern zu gewinnen und entsprechend umzuschulen.

Da die Umstellungsdauer vom Personaleinsatz abhängt, muß sich eine diesbezügliche Prognose auf die Feststellung beschränken, daß etwa bei einem Einsatz von 20 Rechtspflegern mit einer Umstellungsdauer für ganz Österreich von rund zwei Jahren zu rechnen wäre. Diese Zeit könnte allenfalls noch dadurch verkürzt werden, daß Handelsregisterdaten von anderen Institutionen, die solche bereits speichern (z.B. CMD-Ges.m.b.H., die Handelskammern oder der Kreditschutzverband von 1870), übernommen werden, sodaß an die Stelle einer Ersterfassung die arbeitssparendere Überprüfung solcher Daten träte.

Zu 7:

Die Arbeit der Arbeitsgruppe ADVH bezieht sich auf die Erneuerung des Handels- und des Genossenschaftsregisters. Die Entscheidung der weiteren Frage, ob eine aufzubauende Datenbank etwa auch freiberufliche Partnerschaften oder sonstige Zusammenschlüsse von Wirtschaftstreibenden erfassen soll, ist nicht unmittelbar Aufgabe dieser Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe berücksichtigt allerdings eine mögliche Entwicklung, wie sie sich etwa aus dem vorliegenden Entwurf eines Partnerschaftsgesetzes ergibt, bei ihrer laufenden Arbeit.

9. Mai 1989

